— **Wir haben bereits mitgetheilt, daß nach dem vorgelegten Haushaltplane pro 1877 eine Erhöhung der städtischen** Abgaben, trotz eines Mehrbetrags der gesammten Communeausgaben gegenüber dem Bedarf in diesem Jahre, nicht erfolgen soll. Es sollen, wie im laufenden Jahre, zur Bestreitung der Bedürfnisse für das Volksschulwesen 12 Pf. von 100 Mk. Grundwerth und 4 Pf. von 1 Mk. Miethzins und für die übrigen Bedürfnisse des städtischen Haushaltes 24 Pf. von 100 Mk. Grundwerth und 8 Pf. von 1 Mk. Miethzins erhoben werden. Die Erhöhungen der Ausgaben werden hauptsächlich durch das Straßen- und Beleuchtungswesen und die Hauptarmenkasse bedingt. Die Hauptarmenkasse betreffend ist hier erwähnt, daß der Stadtrath den von den Stadtverordneten betreffs Reorganisation der Armenversorgungsbehörde gestellten Antrag auf „Reform des Ehrenamtes der unbesoldeten Armenvorsteherschaft auf Grund einer vorherigen gutachtlichen Berathung der Armenvorsteher-Versammlung" einstimmig abgelehnt und beschlossen hat, zur Ergänzung seiner Reorganisationsvorlage die Armencommissare mit je 2400 Mk. Jahresgehalt anzustellen. Was die Stadtverordneten dazu sagen werden, wird sich demnächst zeigen. Hoffentlich hat sich inzwischen die bei der Berathung dieses Gegenstandes in der Plenarsitzung so empfindlich geltend gemachte Meinung, daß der bezahlte Beamte weniger liebevoll gegen die Armen sein würde, als der unbezahlte, geändert, und man hält die Schaffung einer stammeren Ordnung im Armenversorgungswesen nicht noch länger durch hier recht unzeitiges Coquettiren mit der Humanität auf. Aus dem Voranschlag der **Einnahmen** pro 1877 seien einige Zahlen herausgegriffen, da es Manchem ganz interessant sein wird, wieviel die Commun aus Dem und Jenem herausschlägt. In der Mehrzahl werden die einzelnen Einnahmen 1877 höher, als in diesem Jahre sein. Als Ausnahme erwähnen wir nur die Bürgersteuer, die in diesem Jahre 61,859 Mk. einträgt, 1877 aber nur auf 57,086 Mk. sich belaufen wird; den Betrag vom neuen Wasserwerk zur Amortisation der 5procentigen Anleihe vom Jahre 1871, der heuer 82,500 Mk. betrug, nächstes Jahr jedoch nur 79,200 Mk. beträgt; den Ueberschuß vom Marstall und Leichenwageninstitut, der 1876 5345 Mk., 1877 aber nur 3507 Mk. beträgt. Die Hundesteuer, die dieses Jahr 50,112 Mk. einträgt, steht dagegen mit 50,978 Mk. im nächsten Jahre; bei der Berathung dieser Einnahmeposition stellte ein Rathsmitglied den Antrag auf Erhöhung der Hundesteuer von 9 auf 20 Mk., welcher eintragliche Antrag mit Vorbehalt näherer Feststellung von Modificationen, namentlich zu Gunsten der Besitzer von Kettenhunden, von der Mehrheit der Rathsmitglieder zum Beschluß erhoben wird. Bei den folgenden Einnahmen ist der Betrag immer höher, also er in diesem Jahre gewesen ist. Der Reinertrag der Commungrundstücke beläuft sich auf 298,950 Mk., der der Erbzinsen auf 887 Mk., der der Braupfannen auf 1400 Mk., der Geschoß von den Grundstücken auf 5253 Mk., der Ueberschuß von den Wochenmärkten auf 76,946 Mk., der von den Jahrmärkten auf 16,263 Mk., der Ueberschuß vom Aichamte auf 1229 Mk. Die Gebühr für Einnahme von Staats- und anderen Abgaben bringt 92,552 Mk. und die Verwaltung von Stiftungen und Anstalten 31,346 Mk. ein. An Sporteln sind 42,702 Mk. in Einnahme gestellt, an Schutzverwandtensteuer 38,465 Mk., an indirecten Abgaben 518,280 Mk., an Zuschuß aus den Ueberschüssen der Gasanstalt 240,000 Mk. und 2,495,000 Mk. an Abgaben vom Grundwerth und von Miethzinsen. Die übrigen Einnahmen speciell aufzuführen, unterlassen wir; die Gesammtsumme der Einnahme beziffert der Voranschlag auf 5,078,051 Mk.

— Der am vergangenen Sonntag abgehaltene **Familienabend des „Allg. Dresdner Handwerker-Vereins"** zeichnete sich, da er zugleich die Feier des sechsten Stiftungsfestes mit inbegriff, durch ein reichhaltiges, gewähltes Programm aus. Dem von der Trenkler'schen Kapelle intonirten Festmarsch von Ziehrer schloß sich eine, der Stiftungsfeier geltende Ansprache des ersten Vorstandes, Herrn Buchdruckereibesitzer Schröder an, in welcher derselbe zunächst der Vergangenheit gedachte und die errungenen vielfachen Erfolge des Vereins näher bezeichnete, dann zur Gegenwart überging, die zahlreich Versammelten begrüßend und auffordernd, aus den geselligen Freuden frischen Eifer und neue Kraft für die ernsten Bestrebungen des Vereins zu schöpfen. Schließlich der Zukunft gedenkend, bedeutete Redner die weiteren Ziele des Handwerker-Vereins und sprach die Hoffnung aus, daß es vereintem Wirken und Schaffen doch endlich gelingen werde, dem Handwerkerstande, wenn auch keinen goldenen, so doch einen den Zeit- und gewerblichen Verhältnissen entsprechenden festen Boden wieder zu verschaffen. An diese mit Beifall aufgenommene Ansprache schloß sich eine Ouverture über Motive aus Otto's „Gesellenfahrten", welcher alsdann ein Cyklus lebender Bilder „Der Traum eines alten Handwerksmeisters" folgte. Diese Bilder umfaßten: „Vorstellung beim Lehrmeister", „Nach Feierabend", „Gesellenspruch", „Abschied", „In der Fremde", „Rückkehr", „Eigner Herd", „Bürgerpflichten", „Familienglück", „50jähriges Bürger- und Meister-Jubiläum", und haben in ihrer höchst gelungenen Ausführung die bedeutendsten Momente aus dem Leben eines Handwerkers wieder, während dasselbe in dem von Herrn Drechslermeister H. Christoph verfaßten und gesprochenen verbindenden Texte in poesiereichen Versen geschildert wurde. Nicht enden wollender Beifall folgte dem letzten Bilde und Herr Christoph wurde mehrfach hervorgerufen. Um das Gelingen der Bilder hatte sich namentlich außer sämmtlichen Mitwirkenden Herr C. Büttner durch die Inscenirung und Herr R. Hänel durch die Geistimirung verdient gemacht. Weiter hatten, wie das Programm sagte, Herr königl. Hofschauspieler Dettmer, Herr kgl. Hofopernsänger Marchion und Herr Splendori, Mitglied der kgl. Kapelle, aus besonderer Gefälligkeit und Güte einige Nummern des Programms übernommen und erwarben sich diese Herren hierdurch enthusiastischen Beifall und Dank der gegen 700 Personen zählenden Versammlung. Herr Marchion sang „Lob der Frauen", „Die alten Leut'", „Nur nicht ängstlich", „Der musikalische Brite" und ein die Steuern behandelndes Lied. Herr Dettmer spielte die Versammelten durch ein meisterhaft vorgetragenes ernstes Gedicht und rief alsdann durch einen launigen Vortrag die heiterste Stimmung hervor, welche Herr Löder durch Recitation von zwei Parodien auf Schiller's „Bürgschaft" und „Handschuh" noch steigerte. Abwechselnd zwischen diesen ausgezeichneten Vorträgen erklangen Herrn Ablendorf's treffliche Solovorträge auf dem Cornet à pistons und zwar der Lieder „O, sag' es ihr" und „Zwei Aeuglein braun", und fanden eben so lebhaften Beifall, als die Piano-Begleitung der Frau Uhlig und des Herrn Dietze Anerkennung. Wie schon Eingangs gesagt, das Programm war gewählt, die Ausführung vortrefflich, meisterhaft, war es Wunder, daß sich aller Theilnehmer die zufriedenste Stimmung bemächtigte und Jeder darin übereinstimmte, daß unser den Mitwirkenden auch den Arrangeurs des Festes besonders Dank zu sollen sei. Der Verein aber, der auf diesem Gebiete solche Erfolge erzielt, wird bei Verfolg seiner sonstigen gemeinnützigen Zwecke nicht minder erfolgreich ausgehen und das wünschen wir ihm von Herzen.

— Zum Besten einer Christbescherung für schulpflichtige Kinder seiner Mitglieder hält der hiesige Deutsche Kellnerverein „Saxonia" Dienstag, den 21. d. Mts. im Meinhold'schen Etablissement ein Vereins-Kränzchen ab und sind hierzu im Interesse des guten Zweckes Gäste sehr gern gesehen.

— Vor Kurzem hat sich ein Mann, welcher sich für einen Wagenschreiber der Staatsbahn ausgegeben, in mehreren Familien in Dresden und der Umgebung einzuführen und ihnen unter dem Präteste, eine ihrer Verwandten zu ebelichen, namhafte Geldbeträge abzuschwindeln, sie auch sogar zu bestehlen gewußt.

— Wie man hört, soll der Ausbau der Blumenstraße zunächst nicht in Angriff genommen werden, dagegen der Stadtrath beabsichtigen, die Dürerstraße, als parallele Entlastungsstraße für die Elias- und innere Blasewitzerstraße, auszubauen. In der Stadt ist die Dürerstraße bis über die Hälfte der Vogelwiese hinaus fertig und fehlen nur einige hundert Meter Anschluß bis zur Ecke am Trinitatiskirchhof, wo die Dürerstraße in die bestehende Chaussee einmündet und also eine ziemlich gerade Linie darstellen wird.

— **Der Borkenkäfer in Blasewitz.** Es giebt bekanntlich viele Arten Borkenkäfer und selbe wechseln in der Größe von 1 Millimeter bis zu ca. 10 Mm. Die kleinen sind jedoch ebenso gefährlich wie die großen, weil sie oft an Sträuchern und in Menge auftreten. Diesen Herbst hat sich nun in Blasewitz und zwar hinter dem Bahnhofe, im sogenannten Daheim, ein kleiner Borkenkäfer, Cryphalus Tiliae, eingenistet, dem mancher Lindenstrauch bereits zum Opfer fiel und noch fallen dürfte. Die Sträucher sehen außen ganz unverletzt aus, während innerlich das Thierchen den Bast in Kreuz- und Quergängen zerfrißt. Ein Sachverständiger hat einige Aeste mit diesen Borkenkäfern in der Restauration Kliemang Villa Daheim, 6 Minuten ab und hinter dem Pferdebahnhof, deponirt, wo sich Jedermann von der Gefährlichkeit des Insectes überzeugen kann. Gartenbesitzer mögen nur jetzt schon ihre Lindensträucher revidiren, damit zum Frühjahr das Uebel nicht noch mehr überhand nimmt. L. W. S.

— Gestern früh ist in einem der für das Publicum und das Bahnhofspersonal bestimmten Abtritte auf dem böhmischen Bahnhofe in einem der daselbst befindlichen Latrinenfässer der Leichnam eines neugeborenen, vollständig ausgetragenen Kindes weiblichen Geschlechts aufgefunden worden. Es scheint jener Ort sich ganz besonders zum Wegsetzen von Kinderleichen zu eignen, da unseres Wissens in den letzten Jahren schon mehrere Leichen neugeborener Kinder daselbst gefunden worden sind.

— Gestern Mittag ist die von ihrem Manne getrennt lebende Ehefrau eines hiesigen Malers in ihrer Wohnung in der gr. Ziegelstraße plötzlich umgefallen und gestorben. Da die Frau im Laufe des Vormittags beim Kaffee zu ihren Angehörigen geäußert hatte, daß sie zum letzten Male Kaffee zusammen tränken, so hatte man Grund, ihren plötzlichen Tod als Folge einer Selbstvergiftung anzusehen, welche Vermuthung denn auch durch die deshalb vorgenommene gerichtliche Aufhebung des Leichnams volle Bestätigung gefunden haben soll.

— Wie uns von den nächsten Verwandten des früheren Bergverwalters Lehnert in Zwickau mitgetheilt wird, beruht die neben anderen Blättern auch von uns gebrachte Notiz, daß derselbe sich den Tod gegeben habe und in derangirten Vermögensverhältnissen verstorben sei, auf Unwahrheit. —

— Bei Laubegast sind die Wasserbauarbeiten am neuen Elbdamm vorgestern wieder aufgenommen worden.

— Im Monat October haben in dem hiesigen Asyl für obdachlose Frauen 753 Personen Aufnahme und Verpflegung gefunden. —

— Berggießhübel, das freundliche Städtchen, hatte am 12. d. Mts. einen großen Freudentag. Die neue Kirche, welche an Stelle der 1576 erbauten, 1874 abgebrannten früheren Kirche nach dem Plane des Baumeisters Altendorf aus Leipzig im gothischen Style zur größten Befriedigung der Gemeinde erbaut war, wurde unter außerordentlich zahlreicher Betheiligung eingeweiht. Das Kirchenregiment war durch den Oberconsistorialrath Zapf, die Kircheninspection durch ihre beiden Glieder, Amtshauptmann von Ehrenstein und Superintendent Dr. Blochmann vertreten. Ein Festzug eröffnete die Feier. Nach der Uebergabe des Kirchenschlüssels und der Oeffnung der Kirche in üblicher Weise begann der Gottesdienst, in welchem die Weihrede des Superintendenten, die Predigt des Ortspfarrers Frenzel und eine Ansprache des Oberconsistorialraths Zapf der Gemeinde die Bedeutung des Tages in ergreifender Weise ans Herz legten. Leider fehlte dem Gesange noch die begleitende Orgel, welche erst im nächsten Jahre fertig wird; dafür ward derselbe durch Vorträge des Berggließhübler Gesangvereins und des Schulchores verschönt. Nach der kirchlichen Feier vereinigte ein Festmahl einen großen Theil der Festgenossen. Manch treffliches Wort ward auch da gesprochen, manch herzliches „Glück auf!" dem Städtchen Berggließhübel zugerufen. Und das verdient es. Denn es hat in dieser, seine Industrie so tief schädigenden Zeit opferfreudig für seine und aller Menschen höchste Interessen, wie vor Kurzem erst durch den Bau einer neuen Schule, so jetzt durch den Kirchenbau, schwere Lasten auf sich genommen.

— Am Abende des 14. d. Mts. ist der Fleischer Dittmann aus Zocketa zwischen den Bahnhäusern Nr. 95 und 96 vom Leipzig-Dresdner Courierzug überfahren und tödtlich verletzt worden. Der Verunglückte war unerlaubter Weise auf den Bahnkörper gegangen und es trifft ihn daher allein die Schuld an seinem Unglück.

— Der Bahnhofs-Arbeiter Conradi ist am 13. d. Mts. auf Bahnhof Meuselwitz beim Wagenrangiren dadurch verunglückt, daß er im Geleise stehend von einem ablaufenden Wagen umgerissen und überfahren wurde. Dem Verunglückten mußte der rechte Arm amputirt werden.

— Der Schneider Lindner in Mallen St. Niclas bei Glauchau wurde am 12. November auf dem Dorfwege todt aufgefunden. Jedenfalls hatten ihn Krämpfe, an denen er litt, befallen gehabt. —

— **Versteigerungen in den Gerichtsämtern:** Am 20. d.: Leipzig: Rud. Adalb. Weber's Hausgrundstück in Stötteritz, 9000 M. Burgstädt: Friedr. Wilh. Ullmann's Grundstücke in Hartmannsdorf, 34,813 M., 35,563 M. und 7725 M. Taucha: Friedr. Theod. Ephr. Weller's Grundstück in Dölzig, 7150 M. taxirt. Berichtigung: Der auf den 13. bez. 16. November d. J. anberaumte Termin zur nothwendigen Versteigerung der Hausgrundstücke des Herrn Joh. Friedr. Wilhelm Streit hier ist laut Bekanntmachung vom 30. Aug. d. J. aufgehoben worden.

— **Veränderungen im Handelsregister.** Eingetragen die Firmen: Lisbeth Weigandt & Co., Inhaberinnen Frau Emilie Juliane Lisbeth verehel. Weigandt geb. Zenzsch und Frau Amalie Bertha verehel. Zenzsch geb. Geer, Beide Handelsfrauen hier, Letztere jedoch mit der Beschränkung, daß sie von der Vertretung der Firma ausgeschlossen ist. C. C. Merkel, Inhaber Hr. Carl Christian Merkel hier.

— **Oeffentliche Sitzung des Gewerbeschiedsgerichts** am 9. November unter dem Vorsitze des Hrn. Stadtrath Hendel. Der Maurergeselle Springer arbeitete bei dem Baugewerken Zantner für ein Stundenlohn von 30 Pf. und wurde angeblich am 28. August ohne Kündigung entlassen, wogegen er Protest erhoben hatte. Er fordert deshalb 18 Mark Lohnentschädigung. Später bekannte er, daß er schon 2 Tage darauf in andere Arbeit getreten sei, und begnügt sich deshalb vergleichsweise mit 3 Mark, welche ihm von Zantner gewährt werden. In dieser Sache fungirten die Herren Maurermeister Hempel, Zimmermeister Fuchs und die Maurer Demmig und Weber als Beisitzer, in der nachfolgenden die Herren Hempel, Ziegeldeckermeister Gansauge und Demmig und Weber. Der Maurer Friedrich Wilhelm Talkenberger reichte wider den Scharwerksmaurer Saar eine schriftliche Klage ein, in welcher er angiebt, er habe sich der Anweisung gemäß am 23. Juli zu Vollführung einer Arbeit bei einem Bäckermeister pünktlich früh eingefunden, habe jedoch in einer Militärkrankenkassenangelegenheit noch an demselben Tage an Polizeistelle erscheinen müssen, dies aber dem Arbeitgeber, obgleich er mehrere Male bei ihm gewesen, nicht mittheilen, ebensowenig sich zur Fortarbeit erbieten können. Saar weigert sich, ihm das verdiente Arbeitslohn von 1 M. 36 Pf. zu bezahlen, auch die verlangte Entschädigung von 6 Mark wegen Entlassung ohne Kündigung zu gewähren. In dem Termine rücken Berg und Thal zusammen; Beklagter Saar bezahlt das Lohn und der Kläger läßt seinen Anspruch auf Lohnentschädigung fallen. — Der Tischlergeselle Barnickel fordert von dem Tischlermeister Puff, bei welchem er 21 Stück Fensterbretter fertig gestellt, 14 Mark 70 Pf. vereinbartes Accordlohn. Beklagter entgegnet zwar, daß die Arbeit nicht so, wie er solche verlangt gehabt, geliefert worden sei, giebt jedoch zu, daß er verbunden sei, 10 Mark 15 Pf. zu bezahlen. Schließlich legt er noch zu und bezahlt dem Kläger 12 M. 50 Pf., womit sich dieser zufrieden erklärt. In vorstehend referirter Angelegenheit waren die Herren Rahmenmacher Kühn, Instrumentenmacher Barth, Tischlermeister Busch und Wagnermeister Köppe als Beisitzer thätig, in der nächsten die Herren Tischlermeister Gappisch und Busch, Zinster, Wagner und Kühn. Der Tischlergeselle Lettermann will für den Tischler Günther 9 Stück Füllungsthüren für den vereinbarten Lohn von 63 Mark bei demselben nach 10 Stunden, à 30 Pf. Lohn, gearbeitet und sonach im Ganzen 66 Mark verdient haben, worauf ihm nur 49 Mark ausgezahlt worden seien. Er verlangt noch 17 Mark Rückstand, ist aber damit einverstanden, daß ihm der Beklagte Günther, wie geschieht, 8 Mark baar verwilligt. — In einer von ihm eingereichten Klage nebst Rechnung verlangt der Ziegeldecker Kragel von dem Ziegeldeckermeister Weiß 18 M. 46 Pf. rückständiges Arbeitslohn. Dies hat denn auch jedenfalls seine Richtigkeit, denn in dem heutigen Termine erscheint wohl der Kläger, nicht aber der Beklagte. Der Letztere wird daher auch mittelst Bescheides in die Bezahlung der Forderung verurtheilt. — **Berichtigung:** In Sachen des Goldschlägergehilfen Neuhäuser fungirte in voriger Sitzung nicht Herr Goldschläger Schulze, sondern Herr Goldschläger Müller als Beisitzer.

— **Oeffentliche Gerichtssitzung** am 15. November. Auf der Anklagebank nimmt, des schweren Diebstahls beschuldigt, der aus Freiberg gebürtige Bäckergeselle Wilhelm Emil Schellenberger Platz. Der erst 19 Jahre alte Mensch ist bisher noch unbestraft geblieben. Der Angeklagte besaß in dem ihm vis-à-vis wohnenden Bäckergesellen Horn einen guten Freund, den er öfters besuchte, und bei dieser Gelegenheit war es auch am 1. October, als Schellenberger die momentane Abwesenheit H's benutzte und dessen Koffer gewaltsam in der Absicht öffnete, sich das darin vermuthete Geld anzueignen. Er stahl denn auch aus dem Koffer den Betrag von 21 M. und gestand sein Vergehen bei der Arretur sofort ein. Auch ist er in der Lage gewesen, Ersatz bis zur Höhe von 15 Mk. zu leisten. Herr Staatsanwalt Reiche-Eisenstuck beantragte Bestrafung wegen schwerem Diebstahl, fand aber in Rücksicht auf die bisherige Unbescholtenheit des Angeklagten und den geleisteten Ersatz die Annahme mildernder Umstände gerechtfertigt. Die Vertheidigung führte Herr Advocat Fränzel. Einen fast komischen Eindruck machte es, als der Angeklagte bei Gelegenheit des Zurücktretens der Herren Richter und Schöffen sich mit ins Berathungszimmer verfügen wollte. Der Gerichtshof, präsidirt von Herrn Gerichtsrath Einert, erkannte unter mildernden Umständen auf 4 Monate Gefängniß. — **Berichtigung.** In den angekündigten Gerichtsverhandlungen vom 13. November muß es laut Referat „10¼ wider Wilhelmine verehel. Koch in Leutewitz wegen Beleidigung" heißen.

— **Angekündigte Gerichts-Verhandlungen.** Heute Vormittag 9 Uhr Haupt-Verhandlung wider den Handlungs-Commis Carl Louis Robert Nitzschmann aus Bischofswerda wegen Diebstahl. 10½ Uhr wider den Kellner Ernst Max Rögner aus Pappel wegen Diebstahl.

— **Witterungs-Beobachtung** am 16. Novbr., Abds. 5 Uhr. Barometerstand nach Oscar Böhlt (Wallstr. 19): 27 Pariser Zoll 11⅛ L. (seit gestern ½ L. gefallen). — Thermometer nach Reaumur: 6½ Grad über Null. — Die Schloßthurmfahne zeigte Süd-Ost-Wind; Himmel: trübe.

— **Elbhöhe in Dresden,** 16. Novbr., Mitt.: 125 Cent. unter 0.

Tagesgeschichte.

Deutsches Reich. Die drohende Gefahr, daß die Preßdelicte der Rechtsprechung der Geschworenengerichte entzogen werden sollen, beschäftigt namentlich die öffentliche Meinung in Baiern in ganz besonderem Maße. Wie wir vernehmen, heißt es in einer uns von dort zugegangenen Zuschrift, werden in den nächsten Tagen in den zwei größten Städten des Königreiches, in München und Nürnberg, öffentliche Kundgebungen zu Gunsten der Aburtheilung der Preßvergehen durch die Schwurgerichte stattfinden und es ist kaum zweifelhaft, daß auch die andern Städte diesem Beispiel folgen werden. Die Rechtsprechung der Schwurgerichte in Preßsachen hat sich in Baiern zu gut bewährt, als daß sich nicht die weitesten Volkskreise für die Erhaltung derselben interessirten; es ist seit Bestehen der Schwurgerichte kaum ein Fall bekannt geworden, daß durch ein Urtheil in Preßsachen das öffentliche Rechtsgefühl verletzt worden wäre, was man den Sprüchen unserer rechtsgelehrten Richter wahrhaftig nicht nachrühmen kann. Die Sprüche keines rechtsgelehrten Richtercollegiums genießen denn auch beim Volke ein solches Ansehen, wie diejenigen der Schwurgerichte; die Zuständigkeit der Schwurgerichte in Preßsachen wird bei uns gewiß mit Recht als ein Palladium unserer bürgerlichen Freiheit betrachtet und unser Volk möchte auch um den Preis einer einheitlichen Gerichtsordnung nicht auf dasselbe verzichten. Auch der bekannte Compromißvorschlag, die Zuständigkeit der Schwurgerichte für Preßsachen im Principe zu verwerfen, sie dagegen in den Staaten, in welchen sie besteht, bestehen zu lassen, findet bei uns keine Zustimmung. Man fragt sich, wie lange die den Südstaaten eingeräumte Galgenfrist wohl währen würde.

Der Präsident des Reichskanzleramts hat an eine Anzahl Reichstagsabgeordnete eine Einladung „zu einer Tasse Thee" auf nächsten Freitag ergehen lassen.

Auf Grund der bei den diesjährigen Herbstübungen gemachten Erfahrungen soll die Militärverwaltung beabsichtigen, mit der Durchführung verschiedener Reorganisationen vorzugehen, die schon länger in's Auge gefaßt, bis jetzt nur durch den dadurch bedingten Kostenpunkt verzögert wurden. Zunächst soll die gesammte Cavalerie in Divisionen formirt werden, was einen gerade nicht erheblichen Kostenaufwand erfordern würde. Gleichzeitig wird beabsichtigt, die nur aus einer oder zwei Escadrons bestehenden Cavalerie-Garnisonen allmälig ganz eingehen zu lassen und die deutschen Cavalerie-Regimenter, wo dies nur irgend angängig, fernerhin stets in Garnisonen für das ganze Regiment zu vereinigen. Um welchen Kostenpunkt es sich bei einer derartigen Veränderung der Garnison- und Casernirungsverhältnisse handeln wird, ergeht daraus, daß von den 93 Cavalerie-Regimentern der deutschen Armee sich zur Zeit noch 53 escadrons- und abtheilungsweise in verschiedene Garnisonen verlegt befinden. Endlich soll zunächst bei allen reitenden Batterien der Feldartillerie die Geschützzahl von 4 auf 6 erhöht werden. Aus diesen Mittheilungen läßt sich leicht ein Schluß auf die Mehrforderungen für militärische Zwecke ziehen, die dem nächsten Reichstage unterbreitet werden dürften. Bei den bevorstehenden Wahlen wird das hoffentlich nicht übersehen werden.

Der Schwurgerichtshof von Cassel hat den protestantischen Pfarrer Siebert von Klein-Englis (Kreis Fritzlar) wegen unzüchtiger Handlungen, die er mit seinen zum Theil unter 14 Jahre alten Confirmandinnen stets unmittelbar vor oder nach dem Unterricht vorgenommen, in eine Zuchthausstrafe von 5 Jahren, sowie zum Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte für die gleiche Dauer verurtheilt. Der Staatsanwalt hatte das gesetzliche Maximum von 15 Jahren Zuchthaus beantragt. Der Verurtheilte, bereits seit 1858 Pastor und verheirathet, hat alsbald, nachdem seine Verbrechen ruchbar geworden, freiwillig auf sein Amt sammt allen geistlichen Rechten resignirt, ohne das Ergebniß des Disciplinarverfahrens abzuwarten.

Ueber die Richtung, welche Dr. Strousberg nach seiner Ausweisung aus Rußland nehmen wird, wird augenblicklich viel conjecturirt. Während Leute, die zu ihm in Beziehung stehen, wissen wollen, er werde nach England gehen, verlautet andererseits, daß er in Berlin Wohnung nehmen werde und die „Staatsbürgerztg." meldet sogar, daß im Hotel „Kaiserhof" für Dr. Strousberg schon Zimmer bestellt seien.

Zur Creditfrage hat in Liegnitz der alle Gewerbe umfassende, durch Privatvereinigung entstandene Gesammtinnungsverband einstimmig beschlossen: 1. Den Kunden wird gleich bei der Ablieferung der gefertigten Arbeit die Rechnung zugestellt; 2. Erfolgt die Berichtigung derselben innerhalb 14 Tagen nach geschehener Zustellung, so wird ein Rabatt von 2 Procent gewährt; 3. Verzögert sich die Berichtigung der Rechnung über 3 Monate, so werden vom Beginn des 4. Monats an 6 Procent Verzugszinsen gefordert. Bemängelung der abgelieferten Arbeit oder der Rechnung sind, wenn auf Grund derselben die Annahme verweigert oder eine Preisreduction verlangt wird, innerhalb 14 Tagen von der Ablieferung an zu erheben. Den Rechnungsformularen sollen entsprechende Vermerke vorgedruckt werden. Das Verfahren der Liegnitzer Innungsmeister wird allerdings noch die Probe der Erfahrung zu bestehen haben, scheint aber jedenfalls geeignet, für die so nothwendige Besserung der Creditverhältnisse Einiges beizutragen.

Königsberg i. Pr., 15. November, Nachm. (Tel.) Die „Ostpreußische Zeitung" enthält eine Bekanntmachung der Direction der Ostpreußischen Südbahn, wonach bis auf Weiteres nach den Stationen der Kiew-Brester Bahn und darüber hinaus nur Eilgut-Sendungen zulässig sind.

Schweiz. In Courtelary kam kürzlich vor dem Polizeigerichte ein eigenthümliches Verfahren vor. Am 28. October war auf der Eisenbahn ein mit dem Abendzuge von Chaux-de-fonds kommender Passagier verunglückt, so daß ihm ein Arm und ein Bein vom Leibe abgeschnitten war. Ein Metzger hob den Arm auf und warf ihn in das vorüberfließende Gewässer mit den Worten: „Ein guter Bissen für die Fische!" Auf erhobene Klage wurde derselbe für diese brutale Handlung zu 30 Tagen Gefängniß verurtheilt.